

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/871

Langendorf: Gestaltungsplan "Migros Langendorf" mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Migros Langendorf" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan Migros Langendorf mit Sonderbauvorschriften wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 2006/2354 vom 19. Dezember 2006) genehmigt. Der Gestaltungsplan bildet die planerische Grundlage für das noch laufende Umbau- und Sanierungsprojekt, welches die Erweiterung des bestehenden Einkaufszentrums im Sinne einer Attraktivierung und Anpassung an die heutigen Kundenbedürfnisse zum Ziel hat. Der Gestaltungsplan strebt eine Verbesserung der Parkierungs- und Erschliessungssituation an.

Der rechtsgültige Gestaltungsplan wird mit dem zur Genehmigung beantragten neuen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften in folgenden Bereichen wesentlich geändert: Das Hochhaus wird abgerissen; der Lieferantenverkehr wird optimiert; die Tankstelle bleibt in Betrieb; die polyvalente Verkaufsfläche wird vergrössert und die Parkierung wird neu zweistöckig.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 19. November 2010 bis zum 20. Dezember 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Migros Langendorf" mit Sonderbauvorschriften am 31. Januar 2011.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan "Migros Langendorf" mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne, namentlich der Gestaltungsplan "Migros Langendorf" mit Sonderbauvorschriften (RRB 2006/2354 vom 19. Dezember 2006), verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 In Kraft bzw. rechtsgültig bleiben sämtliche Massnahmen gemäss den Anträgen I bis III und 1 bis 3 des Beurteilungsberichts des Amtes für Umwelt vom 19. September 2006 (Ziffer 2.2.2 des RRB Nr. 2006/2354 vom 19. Dezember 2006).

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Langendorf wird ersucht, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 2011 acht bereinigte Gestaltungspläne mit Sonderbauvorschriften und den Raumplanungsbericht zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde (Gemeindepräsident, Gemeindevorschreiber) zu versehen.
- 3.6 Der Gestaltungsplan "Migros Langendorf" mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Langendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111120

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/Ru (3), mit Akten und 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (später)
(mit Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

Planungskommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

WAM Partner, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn (mit 1 gen. Plan später)

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung
Gestaltungsplan "Migros Langendorf" mit Sonderbauvorschriften)